Stand: 12.07.2025 03:48:08

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/17227

"Inneres - Bekämpfung der organisierten Kriminalität - Stärkung des Mandats der EU-Vermögensabschöpfungsstellen 21.06.2021 - 27.09.2021"

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 18/17227 vom 13.07.2021
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/18253 des VF vom 12.10.2021
3. Beschluss des Plenums 18/18401 vom 19.10.2021
4. Plenarprotokoll Nr. 94 vom 19.10.2021

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 13.07.2021 **Drucksache** 18/**17227**

Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Inneres
Bekämpfung der organisierten Kriminalität - Stärkung des Mandats der EU-Vermögensabschöpfungsstellen
21.06.2021 - 27.09.2021

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 42. Sitzung am 13. Juli 2021 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Konsultation landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die vorliegende Konsultation und die Konsultation „Bekämpfung der organisierten Kriminalität – Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten“ (Drs. 18/17226) beziehen sich auf die selbe Initiative und betreffen die Überarbeitung der Richtlinie 2014/42/EU und des Beschlusses 2007/845/JI des Rates.

Die organisierte Kriminalität stellt eine der größten Bedrohungen für die Sicherheit der Europäischen Union dar. Die Kommission hat kürzlich den Bericht „Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten: Straftaten dürfen sich nicht auszahlen“ veröffentlicht. Demnach belaufen sich die jährlichen Erträge aus organisierter Kriminalität in der EU auf ca. 110 Mrd. Euro. Davon werden lediglich 2 % sichergestellt und 1 % eingezogen, so dass die organisierten kriminellen Gruppen den Großteil der illegal erlangten Erträge zur Ausweitung ihrer kriminellen Aktivitäten wie auch zur Infiltrierung der legalen Wirtschaft benützen können. So sollen geschätzt ca. 0,7 % bis 1,28 % des jährlichen BIP der EU mit verdächtigen Finanzaktivitäten in Zusammenhang stehen.

Das Einfrieren und Einziehen von Erträgen aus Straftaten ist ein wesentlicher Bestandteil der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, da dadurch Straftätern ihre finanziellen Gewinne entzogen werden. Die EU-Länder haben Vermögensabschöpfungsstellen eingerichtet, um die Aufspürung und Ermittlung von Vermögen zu erleichtern, das durch Straftaten erlangt wurde. Die Initiative zielt darauf ab, das Mandat der Vermögensabschöpfungsstellen zu stärken. Sie ist Teil umfassender Bemühungen, die EU-Vorschriften im Bereich der Vermögensabschöpfung zu modernisieren und sicherzustellen, dass Straftaten sich nicht auszahlen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 12.10.2021 **Drucksache** 18/**18253**

ssai

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen
Drs. 18/**17227**

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Inneres
Bekämpfung der organisierten Kriminalität - Stärkung des Mandats der EU-Vermögensabschöpfungsstellen
21.06.2021 - 27.09.2021

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Aufgrund der inhaltlich engen Überschneidung der Themenbereiche gibt der Bayerische Landtag eine einheitliche Stellungnahme in den Konsultationsverfahren „Inneres: Bekämpfung der organisierten Kriminalität – Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten (21.06.2021 – 27.09.2021)“ und „Inneres: Bekämpfung der organisierten Kriminalität – Stärkung des Mandats der EU-Vermögensabschöpfungsstellen (21.06.2021 – 27.09.2021)“ ab.

Der Bayerische Landtag teilt die Einschätzung der Kommission, dass die organisierte Kriminalität eine erhebliche Bedrohung für die Unionsbürgerinnen und -bürger, die Unternehmen und staatlichen Institutionen sowie die Wirtschaft darstellt. Das Einfrieren und Einziehen von Erträgen aus Straftaten sind daher ein wesentlicher Bestandteil der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, da dadurch Straftätern ihre finanziellen Gewinne entzogen werden. Die EU hat 2014 die „RL 2014/42/EU über die Sicherstellung und Einziehung von Tatwerkzeugen und Erträgen aus Straftaten in der Europäischen Union“ erlassen. Diese wurde in Deutschland 2017 durch das Gesetz zur Reform der Vermögensabschöpfung auch umgesetzt. Im Juni 2020 hat die KOM eine Beurteilung der Umsetzung der RL 2014/42/EU in den Mitgliedstaaten vorgelegt, die im März 2021 mit einer ersten oberflächlichen Evaluierung des EU-Rechtsrahmens fortgesetzt wurde. Damit verbunden sind vorläufige Überlegungen, ob die Richtlinie an einzelnen Stellen verbessert werden sollte. Am 14. April 2021 hat die Kommission zudem eine Strategie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität mit folgenden Schwerpunkten beschlossen:

- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungs- und Justizbehörden
- Wirksamere Ermittlungen zur Zerschlagung von Strukturen der organisierten Kriminalität
- Ausschluss von Gewinnen aus der organisierten Kriminalität („Follow-the-Money“-Ansatz)
- Strafverfolgung und Justiz für das digitale Zeitalter rüsten.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Der Bayerische Landtag begrüßt grundsätzlich die Bemühungen der Kommission, die Möglichkeiten der Vermögensabschöpfung innerhalb der Europäischen Union weiter zu verbessern. Er gibt dabei die folgenden Aspekte zu Bedenken:

- Die etwaige Ausweitung des Anwendungsbereichs der EU-RL 2014/42/EU auf weitere Straftaten wäre grundsätzlich zu begrüßen, hätte für Deutschland aber keine praktische Bedeutung, da hier die Vermögensabschöpfung ohnehin schon bei allen Straftaten vorgesehen ist. Auch die sog. „non-conviction based confiscation“ ist in Deutschland ebenfalls schon in deutlich weiterem Umfang möglich als nach der RL 2014/42/EU vorgesehen, so dass eine Ausweitung auf EU-Ebene absehbar keine Änderung bedeuten würde.
- In Deutschland ist die Vermögensabschöpfung integraler Bestandteil des strafrechtlichen Ermittlung- und Hauptverfahrens und kann daher nur von den Strafverfolgungsbehörden und Gerichten durchgeführt werden. Operativ tätige Vermögensabschöpfungsstellen sind daher in Deutschland nicht vorstellbar. Eine Stärkung der Befugnisse der Vermögensabschöpfungsstellen (Bundesamt für Justiz, Bundeskriminalamt) und von deren Informationszugängen würden in Deutschland ins Leere laufen, da diese selbst keine operativen Maßnahmen ergreifen können, sondern dies vielmehr durch Polizei und Staatsanwaltschaften erfolgt, die bereits alle nötigen Befugnisse und Informationszugänge haben.
- Der europaweite Austausch von Informationen zur Vermögensabschöpfung ist sicher sinnvoll, ist aber schon mit dem geltenden Instrumentarium möglich. Die allermeisten Straftaten haben zudem keinen grenzüberschreitenden Bezug.
- Ausgeweitete Statistikpflichten stellen eine weitere zusätzliche Belastung für die Strafverfolgungsbehörden dar und bringen keine Vorteile bei der Vermögensabschöpfung.
- Verwaltungsbefugnisse für beschlagnahmtes Vermögen sind in Deutschland nicht erforderlich. Beschlagnahmt werden in der Regel Bargeld und Kontoforderungen, die nicht verwaltet werden müssen. Soweit daneben auch Autos, Schmuck oder Kunstgegenstände beschlagnahmt werden, müssen diese aber ebenfalls nicht verwaltet werden. Bei Grundstücken erfolgt in aller Regel lediglich die Eintragung einer Sicherungshypothek und anschließende Versteigerung, so dass auch hier keine Verwaltung anfällt. Vermögensverwaltungsstellen können in Deutschland nicht geschaffen werden, da die Entscheidungshoheit über beschlagnahmte Gegenstände zwingend bei den Staatsanwaltschaften bleiben muss. Das ergibt sich schon alleine aus dem Umstand, dass beschlagnahmte Vermögenswerte oftmals auch Beweismittel mit Ermittlungs- und Strafverfahren darstellen.
- Die Opferentschädigung ist durch die RL 2014/42/EU bereits enorm ausgeweitet worden. Die etwaige stärkere Nutzung des eingezogenen Vermögens für soziale Zwecke ist nach Auffassung des Bayerischen Landtags nicht erforderlich. Die eingezogenen Vermögenswerte werden in erster Linie an die Opfer ausgekehrt. Ist dies nicht möglich oder nicht angezeigt fließen sie dem Staatshaushalt zu, wo sie für Belange des Gemeinwohls ausgegeben werden können.

Berichterstatter: **Dr. Franz Rieger**
Mitberichterstatter: **Horst Arnold**

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren endberaten.

2. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat das Konsultationsverfahren in seiner 61. Sitzung am 30.09.2021 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: kein Votum
   SPD: Zustimmung
   FDP: Zustimmung
   beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§83d Abs. 2 BayLTGeschO)
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat das Konsultationsverfahren in seiner 61. Sitzung am 30. September 2021 federführend beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: kein Votum
   SPD: Zustimmung
   FDP: Zustimmung
   zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 45. Sitzung am 12. Oktober 2021 endberaten und einstimmig entschieden, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

Petra Guttenberger
Vorsitzende

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 19.10.2021 **Drucksache** 18/**18401**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;
Bekämpfung der organisierten Kriminalität – Stärkung des Mandats der EU-Vermögensabschöpfungsstellen
21.06.2021 - 27.09.2021
Drs. 18/17227, 18/18253

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Aufgrund der inhaltlich engen Überschneidung der Themenbereiche gibt der Bayerische Landtag eine einheitliche Stellungnahme in den Konsultationsverfahren „Inneres: Bekämpfung der organisierten Kriminalität – Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten (21.06.2021 – 27.09.2021)“ und „Inneres: Bekämpfung der organisierten Kriminalität – Stärkung des Mandats der EU-Vermögensabschöpfungsstellen (21.06.2021 – 27.09.2021)“ ab.

Der Bayerische Landtag teilt die Einschätzung der Kommission, dass die organisierte Kriminalität eine erhebliche Bedrohung für die Unionsbürgerinnen und -bürger, die Unternehmen und staatlichen Institutionen sowie die Wirtschaft darstellt. Das Einfrieren und Einziehen von Erträgen aus Straftaten sind daher ein wesentlicher Bestandteil der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, da dadurch Straftätern ihre finanziellen Gewinne entzogen werden. Die EU hat 2014 die „RL 2014/42/EU über die Sicherstellung und Einziehung von Tatwerkzeugen und Erträgen aus Straftaten in der Europäischen Union“ erlassen. Diese wurde in Deutschland 2017 durch das Gesetz zur Reform der Vermögensabschöpfung auch umgesetzt. Im Juni 2020 hat die Kommission eine Beurteilung der Umsetzung der RL 2014/42/EU in den Mitgliedstaaten vorgelegt, die im März 2021 mit einer ersten oberflächlichen Evaluierung des EU-Rechtsrahmens fortgesetzt wurde. Damit verbunden sind vorläufige Überlegungen, ob die Richtlinie an einzelnen Stellen verbessert werden sollte. Am 14. April 2021 hat die Kommission zudem eine Strategie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität mit folgenden Schwerpunkten beschlossen:

– Förderung der Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungs- und Justizbehörden
– wirksamere Ermittlungen zur Zerschlagung von Strukturen der organisierten Kriminalität
– Ausschluss von Gewinnen aus der organisierten Kriminalität („Follow-the-Money“-Ansatz)
– Strafverfolgung und Justiz für das digitale Zeitalter rüsten

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Der Bayerische Landtag begrüßt grundsätzlich die Bemühungen der Kommission, die Möglichkeiten der Vermögensabschöpfung innerhalb der Europäischen Union weiter zu verbessern. Er gibt dabei die folgenden Aspekte zu bedenken:

– Die etwaige Ausweitung des Anwendungsbereichs der EU-RL 2014/42/EU auf weitere Straftaten wäre grundsätzlich zu begrüßen, hätte für Deutschland aber keine praktische Bedeutung, da hier die Vermögensabschöpfung ohnehin schon bei allen Straftaten vorgesehen ist. Auch die sog. non-conviction based confiscation ist in Deutschland ebenfalls schon in deutlich weiterem Umfang möglich als nach der RL 2014/42/EU vorgesehen, sodass eine Ausweitung auf EU-Ebene absehbar keine Änderung bedeuten würde.

– In Deutschland ist die Vermögensabschöpfung integraler Bestandteil des strafrechtlichen Ermittlungs- und Hauptverfahrens und kann daher nur von den Strafverfolgungsbehörden und Gerichten durchgeführt werden. Operativ tätige Vermögensabschöpfungsstellen sind daher in Deutschland nicht vorstellbar. Eine Stärkung der Befugnisse der Vermögensabschöpfungsstellen (Bundesamt für Justiz, Bundeskriminalamt) und von deren Informationszugängen würden in Deutschland ins Leere laufen, da diese selbst keine operativen Maßnahmen ergreifen können, sondern dies vielmehr durch Polizei und Staatsanwaltschaften erfolgt, die bereits alle nötigen Befugnisse und Informationszugänge haben.

– Der europaweite Austausch von Informationen zur Vermögensabschöpfung ist sicher sinnvoll, ist aber schon mit dem geltenden Instrumentarium möglich. Die allermeisten Straftaten haben zudem keinen grenzüberschreitenden Bezug.

– Ausgeweitete Statistikpflichten stellen eine weitere zusätzliche Belastung für die Strafverfolgungsbehörden dar und bringen keine Vorteile bei der Vermögensabschöpfung.

– Verwaltungsbefugnisse für beschlagnahmtes Vermögen sind in Deutschland nicht erforderlich. Beschlagnahmt werden in der Regel Bargeld und Kontoforderungen, die nicht verwaltet werden müssen. Soweit daneben auch Autos, Schmuck oder Kunstgegenstände beschlagnahmt werden, müssen diese aber ebenfalls nicht verwaltet werden. Bei Grundstücken erfolgt in aller Regel lediglich die Eintragung einer Sicherungshypothek und anschließende Versteigerung, sodass auch hier keine Verwaltung anfällt. Vermögensverwaltungsstellen können in Deutschland nicht geschaffen werden, da die Entscheidungshoheit über beschlagnahmte Gegenstände zwingend bei den Staatsanwaltschaften bleiben muss. Das ergibt sich schon alleine aus dem Umstand, dass beschlagnahmte Vermögenswerte oftmals auch Beweismittel in Ermittlungs- und Strafverfahren darstellen.

– Die Opferentschädigung ist durch die RL 2014/42/EU bereits enorm ausgeweitet worden. Die etwaige stärkere Nutzung des eingezogenen Vermögens für soziale Zwecke ist nach Auffassung des Bayerischen Landtags nicht erforderlich. Die eingezogenen Vermögenswerte werden in erster Linie an die Opfer ausgekehrt. Ist dies nicht möglich oder nicht angezeigt, fließen sie dem Staatshaushalt zu, wo sie für Belange des Gemeinwohls ausgegeben werden können.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung

über Europaangelegenheiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der AfD, der SPD und der FDP. Ich darf Herrn Kollegen Swoboda (fraktionslos) fragen. – Sie enthalten sich. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Europaangelegenheiten und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

(E)	einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A)	Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z)	Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheiten

1. Konsultationsverfahren der Europäischen Union
   Inneres
   Bekämpfung der organisierten Kriminalität – Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten
   21.06.2021 - 27.09.2021
   Drs. 18/17226, 18/18252 (E) [X]

   Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

   Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 18/18252 veröffentlichte Stellungnahme ab.

   Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	Z

2. Konsultationsverfahren der Europäischen Union
Inneres
Bekämpfung der organisierten Kriminalität – Stärkung des Mandats der EU-Vermögensabschöpfungsstellen
21.06.2021 - 27.09.2021
Drs. 18/17227, 18/18253 (E) [X]

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 18/18253 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	Z

3. Konsultationsverfahren der Europäischen Union
Verkehr
Nachhaltiger Verkehr –
neuer politischer Rahmen für Mobilität in der Stadt
01.07.2021 - 23.09.2021
Drs. 18/17228, 18/18251 (ENTH) [X]

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 18/18251 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	ENTH	Z	Z	Z	ENTH

4. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
Auf dem Weg zu einem gesunden Planeten für alle EU-Aktionsplan: „Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden“
COM(2021) 400 final
BR-Drs. 454/21
Drs. 18/17229, 18/18249 (E) [X]

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Dem Vorhaben wird zugestimmt.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	Z

Anträge

5. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Prävention von Wohnungslosigkeit stärken!
Drs. 18/12222, 18/18364 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	Z	Z	ENTH

6. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Klaus Adelt u.a. SPD
Bericht der Staatsregierung zum Unterricht in der Pandemie
Drs. 18/12290, 18/12372 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

7. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Annette Karl, Florian von Brunn u.a. und Fraktion (SPD)
Strukturwandel in der Automobil- und Zulieferindustrie sozial ausgewogen gestalten – Fördermaßnahmen für Unternehmen an konkrete Bedingungen des Arbeitsplatzerhalts und der Weiterqualifizierung knüpfen! Schaeffler-Standort in Eltmann erhalten!
Drs. 18/13936, 18/14634

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

8. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Machbarkeitsstudie zur Verlegung der Verknüpfungsstelle des Brenner-Nordzulaufs in das Wildbarrenmassiv
Drs. 18/14245, 18/15057 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

9. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht über die Realisierung von BIOTOPIA
Drs. 18/15929, 18/18228 (E) [X]

Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:
Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	Z

10. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tessa Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Prä-Expositions-Prophylaxe in die Bayerische Beihilfeverordnung
Drs. 18/15939, 18/16614

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

11. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Ulrich Singer und Fraktion (AfD)
Datendiebstahl an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen in Bayern abwehren – Informationssicherheitssysteme auf den neuesten Stand bringen
Drs. 18/16725, 18/18210 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	ENTH	Z	Z	ENTH	Z

12. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tessa Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geschlechtervielfalt an Hochschulen – Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung der betreffenden Personen
Drs. 18/16825, 18/18211 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	Z